

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1598K – DECKUNGSERWEITERUNGEN ZUR FEUER-GEBÄUDEVERSICHERUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN**

**Folgende Deckungserweiterungen sind mitversichert, und zwar insgesamt mit der in der Police dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:**

### **Gartenanlagen und Kulturen**

Mitversichert sind Kulturen, das sind Bäume und Sträucher (ausgenommen deren Früchte), sowie Gemüsekulturen auf einem Grundstück des Versicherungsnehmers (auch gepachtet).

Diese Erweiterung gilt nur, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann.

### **Freistehende Objekte auf dem versicherten Grundstück**

Mitversichert sind im Rahmen der Feuerversicherung freistehende Objekte wie Güllebehälter, Kälberboxen, Marterl, Bildstöcke und Ähnliches auf dem versicherten Grundstück.

Diese Erweiterung gilt nur, soweit nicht aus einer Inhaltsversicherung eine Entschädigung verlangt werden kann.

### **Schäden durch Verpuffung**

In Erweiterung von Artikel 1, Punkt 1.3 AFB gilt Verpuffung in Öfen (auch Kachelöfen) ebenfalls als Explosion, Kaminbrand inkl. Verrußung nach Verpuffung ist mitversichert. Folgeschäden daraus an den versicherten Gebäudebestandteilen sind versichert.

### **Schäden durch Bäume, Äste und Masten infolge Blitzschlags**

In Erweiterung von Artikel 1, Punkt 1.2 AFB sind Schäden an den versicherten Gebäudebestandteilen durch Bäume, Äste oder Masten, die infolge eines Blitzschlags auf das Gebäude geschleudert werden, mitversichert.